

# Abwendungsvereinbarung

zur angekündigten Liefersperre am: .....

Zwischen den

**Stadtwerke Quedlinburg GmbH** (Lieferant)

und

..... (Kunde)

wird folgende zinsfreie Abwendungsvereinbarung geschlossen:

Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten für die Versorgung der Verbrauchsstelle

.....  
*Straße* ..... *Ort* .....

Zählernummer: .....

Kundennummer: ..... / Rahmenvertragsnummer: .....

laut **Sperrankündigung vom** .....

einen Betrag in Höhe von ..... € zu schulden.

Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag gemäß nachfolgend aufgeführten Zahlungsplan auf das Konto der Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit der IBAN **DE90 8006 3508 2000 4940 00** (Harzer Volksbank eG) zu überweisen.

Verwendungszweck: .....  
„Kundennummer-/Rahmenvertragsnummer“

## Zahlungsplan

	<u>Fälligkeit</u>	<u>Betrag</u>
1. Rate	.....	.....
2. Rate	.....	.....
3. Rate	.....	.....
4. Rate	.....	.....
5. Rate	.....	.....
6. Rate	.....	.....

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde verpflichtet, für die weitere Belieferung mit Energie monatliche Vorauszahlungen in Höhe des vereinbarten Abschlages zu leisten.

Der Abschlag ist spätestens zum **1.** Werktag jedes folgenden Kalendermonats zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Kundennummer/Rahmenvertragsnummer.

Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit Ablauf der Abwendungsvereinbarung.

Verzug

Gerät der Kunde mit einer Rate oder mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise länger als **drei** Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

Quedlinburg, den .....

....., den .....

Ort

.....  
Stadtwerke Quedlinburg GmbH

.....  
Unterschrift Kunde